



## Kundmachung der

# VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 550,- festgesetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.  
Die Verordnung vom 31. Mai 2012 tritt somit außer Kraft.



Der Bürgermeister

Bernhard Karnthaler

Anschlag an der Amtstafel am 17.12.2021

Abnahme von der Amtstafel am 4. Jan 2022